

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wieder erreichen uns über verschiedene Kanäle Anfragen, was denn aktuell passiert und vor allem, wie es nächstes Jahr weitergeht. Dabei geht es hauptsächlich um die Themen Kurzarbeit, Arbeitszeit und das Urlaubs-/Weihnachtsgeld. Es gibt auch sehr viele Gerüchte, die in die Belegschaft gestreut werden zum Thema Arbeitszeitreduzierung. Dazu möchten wir Vertrauensleute uns äußern.

Allgemeine Situation:

Der Krisen Tarifvertrag läuft noch bis zum 31.12.2021. Danach verliert er seine Wirkung und es gelten wieder die Bestimmungen wie vor der Krise, was auch die Zahlung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes für 2022 beinhaltet. Allerdings kann der Arbeitgeber jeder Zeit wieder ankommen und weitere Beiträge von der Belegschaft einfordern. Dafür gibt es zurzeit aber keine Anzeichen und es finden auch keine Verhandlungen zwischen der ver.di Tariffkommission und dem Arbeitgeber statt.

Daher sind auch alle Gerüchte über eine mögliche Absenkung der Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnverlust haltlos. Wenn die Kurzarbeitsphase abläuft, arbeiten wir wieder, wie schon erwähnt, gemäß den tariflichen Bestimmungen wie vor der Krise.

Sollten erneut vom Arbeitgeber Forderungen kommen, werden wir diese kommunizieren und gemeinsam diskutieren.

Kurzarbeit:

Eine Verlängerung der Kurzarbeit kann nur der Gesetzgeber beschließen. Das wird aber wahrscheinlich erst nach der Bundestagswahl im September im Parlament ein Thema werden. Das selbe gilt für die Regelungen zum Infektionsschutz wie die Maskenpflicht, die Trennung der Arbeitsteams und die damit verbundene Wechselschicht oder das Arbeiten im häuslich geschützten Bereich („Homeoffice“). Hier ist die Geschäftsleitung an die Vorgaben der Gesundheitsämter sowie des Senates gebunden.

13. Gehalt:

Ein anderes Thema, zu dem sich auch schon die Tariffkommission geäußert hat, ist die in erster Instanz erfolgreiche Klage eines Kollegen auf Zahlung seines 13. Gehaltes gemäß seinem Arbeitsvertrag. Im Urteil vom 09.06.2021 der Kammer 14 des Frankfurter Arbeitsgerichts stellen die Richter ihre Auffassung so dar, dass der Anspruch auf das 13. Gehalt nicht mit dem Urlaub- / Weihnachtsgeld gemäß Manteltarifvertrag, konträr zu der Auffassung des Arbeitgebers, abgegolten ist. Das würde bedeuten, dass Kolleg*innen mit einem alten Arbeitsvertrag (vor den 90er Jahren) entsprechend Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen könnten. Lufthansa hat nun Revision eingelegt und der Sachverhalt wird in den weiteren Instanzen geklärt. Es lohnt auf jeden Fall der Blick in den eigenen Arbeitsvertrag um zu prüfen, was dort über Weihnachts- oder Urlaubsgeld oder das 13. Gehalt geschrieben steht.

Jedes ver.di-Mitglied hat Anspruch auf kostenlosen

Rechtsschutz über die Gewerkschaft. Der ver.di Rechtsbeistand ist mit dem Thema bereits vertraut und wird den Mitgliedern bei Bedarf beratend zur Seite stehen.

Wir werden mit kritischen Augen die Entwicklung verfolgen und in der Tariffkommission diskutieren. Dabei behalten wir uns vor, etwaige Forderungen nach sozialem Ausgleich gegenüber dem Arbeitgeber zu stellen, um eine Benachteiligung von Kolleg*innen mit jüngeren Verträgen zu verhindern. Das werden wir dann auch entsprechend an Euch kommunizieren.

Line Maintenance:

Die Abwicklung der Line Maintenance und die Schließung mehrerer Standorte, darunter auch der Station hier in Hamburg, trotz der geschlossenen Krisen Vereinbarung, ist ein Skandal und zeigt mal wieder, wie wenig wir dem Arbeitgeber wert sind und wie wenig unsere Arbeit, unsere Erfahrung, unser Können und Wissen hier geschätzt wird. Entscheidungen werden ohne Rücksicht durchgezogen und die Lösungsvorschläge aus den Mitbestimmungsgremien ignoriert.

Für die Wartung wurde nun ein Interessenausgleich und ein Sozialplan durch den Gesamtbetriebsrat (GBR) verhandelt. In einem Einigungsstellenverfahren hat man sich jetzt auf einen Interessenausgleich geeinigt, der vom GBR mitgetragen wird. Das Ziel vom GBR ist, dass die Kolleg*innen der Wartung noch an dem Freiwilligenprogramm, inklusive der Sprinterprämie, teilnehmen können, um so gut es geht sich bei der Auflösung abzusichern oder zumindest die sozialen Härten abzumildern. Ein Sozialplan ist noch abzuschließen.

Regelungs- und Interpretationsvereinbarung 4D:

Diese Vereinbarung regelt unter anderem die Stufensteigerungen der Vergütungsgruppe 4D, welche abweicht von den festen 2-jährigen Beträgen, die die anderen Vergütungsgruppen erhalten.

Die Vereinbarung wurde vom Arbeitgeber zum 31.12.2021 gekündigt. Die Tariffkommission hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, die im September mit Gesprächen und Verhandlungen startet. Das Ziel ist bis zum Jahresende eine neue Regelung abgeschlossen zu haben.

Wir werden Euch weiter auf dem Laufenden halten. Ihr habt Fragen? Schreibt uns gerne an sprechertlhtham@gmail.com.

Weiter Informationen findet Ihr auch auf www.zone210.de bzw. über unseren Telegram Kanal: www.t.me/verdiLHTHAM



Eure ver.di Vertrauensleute bei der LHT HAM